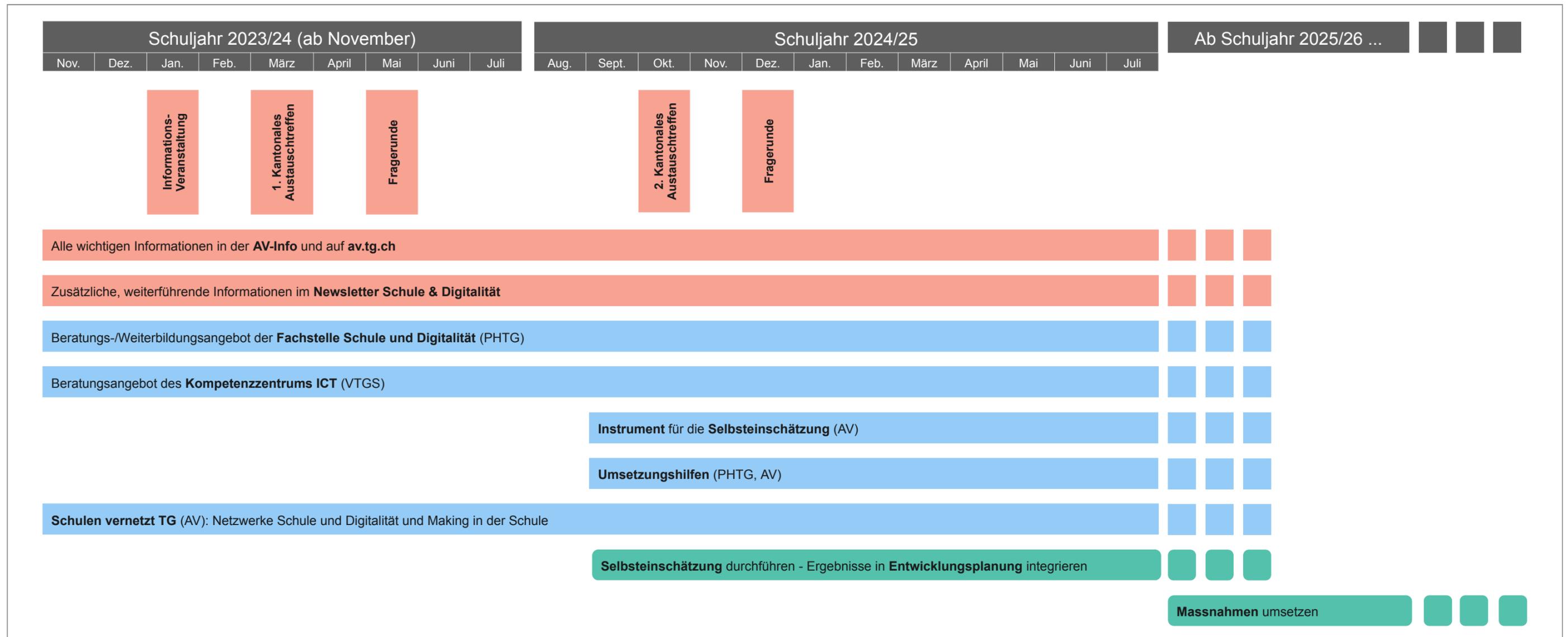


Umsetzung der DEK-Richtlinie Schule und Digitalität: Zeitplan



Sich informieren und Fragen klären

Die **Informationsveranstaltung (23.01.2024, 19-21 h)** richtet sich an Schulbehörden und Schulleitungen. Im Fokus stehen die Grundlagen für die Umsetzung der Richtlinie, der aktuelle Stand der Arbeiten und die Fragen der Teilnehmenden. Einladung folgt.

Die **Kantonalen Austauschtreffen (20.03.2024 und 30.10.2024 jeweils 16-18 h)** richten sich an Schulbehörden, Schulleitungen und schulinterne Fachpersonen für pädagogischen/technischen Support. Am 1. Treffen steht die Richtlinie mit den Qualitätsmerkmalen im Zentrum, am 2. Treffen die Selbsteinschätzung. Einladung folgt.

Die **Fragerunden (29.05.2024, 12.30-13.30 h und 11.12.2024, 16-17 h)** richten sich an alle Interessierten und finden jeweils online statt; im Fokus stehen die Fragen der Teilnehmenden. Einladung folgt.

Auf av.tg.ch sind alle wichtigen Informationen zur Umsetzung der Richtlinie publiziert; auf neue Informationen wird jeweils in der **AV-Info** hingewiesen. Im **Newsletter Schule & Digitalität** finden Interessierte zusätzliche, weiterführende Informationen.

Unterstützung nutzen und sich vernetzen

Die **Fachstelle Schule und Digitalität** bietet in verschiedenen Bereichen Beratung und Weiterbildung an.

Das **Kompetenzzentrum ICT** bietet Beratung zu Konzeption, Beschaffung, Aufbau und Betrieb sowie Unterhalt im gesamten technischen Umfeld an.

Ab September 2024 steht ein **Instrument** zur Verfügung, das die Schulen für die in der Richtlinie verlangte **Selbsteinschätzung** nutzen können.

Ab September 2024 stehen den Schulen erste auf die Qualitätsmerkmale abgestimmte **Umsetzungshilfen** zur Verfügung (z.B. Empfehlungen, Instrumente, Leitfäden). Das Angebot wird laufend ausgebaut.

Schulen vernetzt TG bildet den Rahmen für schulübergreifende Netzwerke, in denen die Mitglieder Wissen und Material austauschen, miteinander und voneinander lernen und Neues entwickeln.

Selbsteinschätzung durchführen und Massnahmen umsetzen

Die Schulen **führen** bis Ende Schuljahr 2024/2025 eine **erste Selbsteinschätzung** in Bezug auf die Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität durch. Sie können dafür das Instrument nutzen, das das AV per September 2024 zur Verfügung stellt.

Sie **integrieren** die Ergebnisse der Selbsteinschätzung in ihre **Entwicklungsplanung** und **setzen** entsprechend die beschlossenen **Massnahmen um**.

Selbsteinschätzung und Umsetzung erfolgen danach im Rahmen des ordentlichen Qualitätsmanagements der Schulen.